

Familie Rainer Ahmann
Temming 49
48727 Billerbeck
02505/937245



R. Ahmann Temming 49 48727 Billerbeck

Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Billerbeck, 27. April 2012

Bürgerwindpark „Steinfurter Aa“

Sehr geehrte Frau Dirks,
sehr geehrte Damen und Herren,
als betroffene Anlieger des Bürgerwindparks „Steinfurter Aa“ möchten wir Ihnen auf diesem Wege im Nachgang zur Bürgeranhörung vom 25.04.2012 unsere Meinung zum Thema schriftlich erläutern.

Seit mehr als 10 Jahren schauen wir uns die 15 bzw. 17 Windräder des Windfeldes ST 27 an und haben seitdem den Wertverlust der Immobilie entschädigungslos hinzunehmen. Mit der möglichen Entwicklung der 4 bzw. 6 weiteren Windräder des Bürgerwindparks „Steinfurter Aa“ bekommen wir und alle Nachbarn nun endlich einen finanziellen Ausgleich.

Unser Wohnhaus befindet sich ca. 700 m westlich einer Windkraftanlage des Windfeldes ST 27. Nach unserer Erfahrung sind die Immissionen der vorhandenen Windräder in einer Entfernung von bis zu 1.000 m am größten. Die derzeitigen Immissionen der Windkraftanlagen betreffen hauptsächlich den Schattenschlag (bei bestimmten Sonne - Wind - Konstellationen - wahrnehmbar etwa 5 Tage im Jahr für ca. 15 Minuten zwischen 5 und 6 Uhr morgens), das Umschalten des Getriebes (maximal 1 mal pro Monat - etwa in der Lautstärke eines entfernten Schusses während der Jagdsaison) und die Schallimmission des laufenden Betriebes (nicht lauter als das Blätterrauschen der entsprechenden Windstärke). In einer Entfernung von über 1.000 m nimmt man ausschließlich die Optik wahr. Aufgrund dessen sollten ausschließlich diejenigen Anlieger über die Entwicklung abstimmen dürfen, die nicht weiter als 1.000 m, maximal jedoch 1.500 m entfernt wohnen. Daraus resultiert auch unser Vorschlag zur Gewichtung der Stimmen über die Entfernung:

bis 600	m Entfernung	100	Prozent	Gewichtung der Stimme
bis 800	m Entfernung	75	Prozent	Gewichtung der Stimme
bis 1.000	m Entfernung	50	Prozent	Gewichtung der Stimme
bis 1.500	m Entfernung	25	Prozent	Gewichtung der Stimme

Da ein Bürgerwindpark mindestens aus 3 Rädern besteht, versteht es sich für uns von selbst, dass über den Park insgesamt und nicht je Standort abgestimmt werden muss. Entweder man befürwortet das Projekt oder nicht.

Da sich der Wertverlust je Immobilie vollzieht und die Entschädigungszahlungen ebenfalls pro Haus gezahlt werden, sollte pro Wohnimmobilie der Eigentümer die Stimme abgeben dürfen.

...

Sowohl bei der Entwicklung des Windfeldes ST 27 vor 10 Jahren als auch bei der nachträglichen Errichtung von 2 Anlagen vor etwa einem Jahr in Altenberge wurden wir als Anlieger weder gefragt noch informiert. Deshalb ist es nicht einzusehen, warum eine Bürgerbefragung der Stadt Billerbeck die Anlieger der Gemeinde Altenberge einschließen sollte.

In politischen Belangen in unserem Rechtssystem werden 2/3-Mehrheiten bei sehr sensiblen Themen, wie z. B. Verfassungsänderungen, gefordert. Aus diesem Grund sollte auch bei einer Abstimmung dieser Art das Rechtsmittel der 2/3-Mehrheit Anwendung finden.

Für uns steht außer Frage, dass wir lieber heute an einem Bürgerwindpark mitgestalten, als in einigen Jahren, unter dem Druck der Klimaschutzziele, in einem Schnellverfahren Fremdinvestoren dulden zu müssen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen in Ihren Abwägungen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a large, flowing loop and a short horizontal stroke at the end.